

Kriterien für die Verlängerung der Lizenzen Nr. 181, 182 u. 183 (Lehrschein, Ausbilder/Prüfer Schwimmen, Ausbilder/Prüfer Rettungsschwimmen)

Auf Grundlage der festgelegten Kriterien zur Lehrscheinverlängerung, ab dem Jahre 2023 des Fachlehrganges des Landesverbandes, hat der DLRG Bezirk Kreis Coesfeld folgende Kriterien festgelegt.

Zur Verlängerung der Lizenzen müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- es müssen mindestens 2 unterschiedliche Lehrgangveranstaltungen besucht werden
- es müssen mehr als 50% der verlangten Fortbildungsstunde auf einer dafür ausgewiesenen fachlichen Fortbildungsveranstaltung erbracht werden (Eine fachliche Fortbildung greift Themen auf die im direkten Kontakt mit dem Tätigkeitsfeld der Ausbilderlizenz stehen und der Weiterentwicklung der didaktisch/methodischen Fertigkeiten im jeweiligen Fachbereich dienen.)
- Die restlichen Fortbildungsstunden können durch Informationsveranstaltungen, Einweisungen, Erste-Hilfe-Kurse, etc. erbracht werden, solange sich diese mit dem Tätigkeitsfeld der zu verlängernden Lizenz decken. Informationsveranstaltungen werden maximal mit 4 LE anerkannt.
- vereinseigene Fortbildungen können zur Lehrscheinverlängerung anerkannt werden wenn geeignete Ausbilder/Multiplikatoren eingesetzt werden (Es kann im Vorfeld beim Bezirk angefragt werden, ob die Fortbildung anerkannt wird.)
- alle Fortbildungen können im Vorfeld beim Bezirk angefragt werden, in welcher Form und mit wieviel LE diese anerkannt werden
- Referententätigkeiten, die in der Gemeinsamen Ausbildungsassistentenausbildung oder in den Fachausbildungen Schwimmen/Rettungsschwimmen geleistet werden

Nicht anerkannt werden

- Lehrgänge, die zum Erwerb der jeweiligen Lizenz notwendig waren
- Referententätigkeiten im Bereich der (Rettungs-)Schwimmausbildung
- Neuerwerb/Wiederholungsprüfung des DRSA